

Prüfzeugnis Nr.: 32434/97-P1

Auftraggeber: fischerwerke
Artur Fischer GmbH & Co. KG
Weinhalde 14 - 18

72178 Waldachtal

Auftrag: Prüfung des Einkomponenten-Fugendichtstoffes
"fischer Sanitärsilicon DSSA" nach DIN 18545,
Dichtstoffgruppe E


Schreiben vom: 1996-05-14 **Zeichen:** Dr. Sc/MA 162

Probeneingang: 1996-06-24 **Probenentnahme:** ---

Prüfzeitraum: 1996-07-16 bis 1997-01-08

Das Prüfzeugnis umfasst 6 Textseiten.

Würzburg, den 2000-03-28
Ot/ste


Dipl.-Phys. Günther Poschet



i. A.


Volkhard Otte

Die ungekürzte oder auszugsweise Wiedergabe, Vervielfältigung und Übersetzung dieses Prüfberichtes zu Werbezwecken bedarf der schriftlichen Genehmigung des SKZ. Die Prüfergebnisse beziehen sich auf die geprüften Produkte.

1. Auftrag

Der Hersteller beauftragte das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum -SKZ- durch Schreiben vom 14. Mai 1996 und Bestellung Nr. 92106745-12-441 ABT.NB vom 23. Mai 1996 mit der Prüfung des Einkomponenten-Fugendichtstoffes „fischer Sanitärsilicon DSSA“ gemäß DIN 18545, Dichtstoffgruppe E.

2. Versuchsmaterial

Am 24. Juni 1996 lag dem SKZ folgendes Versuchsmaterial zur Prüfung vor:

6 Kartuschen	Einkomponenten-Fugendichtstoff
Bezeichnung:	fischer Sanitärsilicon DSSA
Basis:	Silikonkautschuk
Charge:	WF 0970
Farbe:	transparent

3. Versuchsdurchführung

Die Prüfung des Fugendichtstoffes **fischer Sanitärsilicon DSSA** erfolgte gemäß DIN 18545 (2/92), Dichtstoffgruppe E.

Wenn nicht anders angegeben, erfolgten die Prüfungen bei Normalklima 23/50-2 gemäß DIN 50014.

Prüfkörperherstellung und Vorbehandlung

Für die Prüfung gemäß Tabelle, Zeile 2, 3 und 4 wurden Probekörper mit den Fugenmaßen 12 mm x 12 mm x 50 mm nach DIN 52455, Teil 1 hergestellt. Als Kontaktmaterial wurde 6 mm dickes Floatglas (EN 572-2) verwendet. Die Vorbehandlung der Probekörper erfolgte gemäß DIN EN 28340 mit dem Verfahren B.



3.1 Rückstellvermögen

Die Versuchsdurchführung erfolgte gemäß DIN EN 27389, Verfahren B, mit einer Dehnung auf 200 % .

Anforderung:

Das Rückstellvermögen muss mindestens 60 % betragen.

3.2 Haft- und Dehnverhalten nach Lichtalterung

Die Versuchsdurchführung erfolgte gemäß DIN 52455, Teil 3. Die künstliche Bestrahlung der Probekörper über 7 Tage erfolgte im Suntestgerät mit einer Xenonbogenlampe unter folgenden Bedingungen: Bestrahlungsstärke im Globalstrahlungsbereich von 290 bis 800 nm 560 W/m^2 und im UV-Strahlungsbereich von 290 bis 400 nm 52 W/m^2 . Nach der Bestrahlung wurden die Probekörper über 24 h bei Normalklima 23/50-2 gemäß DIN 50014 gelagert und anschließend auf 200 % gedehnt.

Anforderung:

An den auf 200 % gedehnten Probekörpern darf nach 24 h kein Adhäsions- oder Kohäsionsriss aufgetreten sein.

3.3 Haft- und Dehnverhalten nach Wechsellagerung

Die Lagerung der Probekörper erfolgte gemäß DIN EN 28340, mit dem Verfahren B, anschließend wurden die Probekörper auf 200 % gedehnt.

Anforderung:

An den auf 200 % gedehnten Probekörpern darf nach 24 h kein Adhäsions- oder Kohäsionsriss aufgetreten sein.



3.3.1 Kohäsion

Die Lagerung der Probekörper wurde wie im Punkt 3.3 beschrieben durchgeführt.

Die Ermittlung der Zugspannung erfolgte bei einer Dehnung von 200 %, mit den Prüftemperaturen 23 °C und -20 °C.

Anforderung:

Zugspannung bei 23 °C: $\leq 0,4 \text{ N/mm}^2$, bei -20 °C: $\leq 0,6 \text{ N/mm}^2$.

3.4 Volumenänderung

Die Ermittlung der Volumenänderung in % erfolgte gemäß DIN 52451, Teil 1.

Anforderung:

Die Volumenänderung soll $\leq 10 \%$ betragen.

3.5 Standvermögen

Die Prüfung erfolgte gemäß DIN EN 27390, Verfahren A und B, mit dem Profil U 10 bei 5 °C und bei 70 °C.

Anforderung:

Das Absacken nach den Versuchen bei 5 °C und 70 °C, in waagrechtter und senkrechter Stellung darf höchstens 2 mm betragen.

4. Versuchsergebnisse

4.1 Rückstellvermögen

Die Rückstellung beträgt 98 %.



4.2 Haft- und Dehnverhalten nach Lichtalterung

An den auf 200 % gedehnten Probekörpern wurde nach 24 h kein Adhäsions- bzw. Kohäsionsriss festgestellt.

4.3 Haft- und Dehnverhalten nach Wechsellagerung

An den auf 200 % gedehnten Probekörpern wurde nach 24 h kein Adhäsions- bzw. Kohäsionsriss festgestellt.

4.3.1 Kohäsion

100 % Dehnspannungswert

Lagerungsart	Prüftemperatur °C	Einzelwerte N/mm ²	Mittelwert N/mm ²
Wechsellagerung	23	0,42 0,42 0,44	0,43
Wechsellagerung	-20	0,40 0,40 0,40	0,40

4.4 Volumenänderung

Volumenänderung in %	
Einzelwerte	Mittelwert
-10,0	
-10,0	-10,0
-10,0	



4.5 Standvermögen

Bei der Versuchsdurchführung Verfahren A und B, vertikale und horizontale Lagerungsanordnung, Prüftemperatur 5 °C und 70 °C, wurde kein Absacken des Fugendichtstoffes festgestellt.

5. **Bezeichnung**

Dichtstoff DIN 18545-E

6. **Zusammenfassung**

Der Fugendichtstoff „fischer Sanitärsilicon DSSA“ erfüllt die Anforderungen der DIN 18545, Teil 2 (2/92), Dichtstoffgruppe E.

